

Am Rande unserer Tagung vom 10.11.2003 tauchte wiederholt die Frage nach „Gender-Budgeting“ auf. Deshalb an dieser Stelle eine kurze begriffliche Klärung.

Gender-Budgeting wird bislang in Deutschland mit dem etwas sperrigen Begriff „geschlechtergerechte Haushaltsführung“, der sich auf den Staatshaushalt, den Haushalt einer Kommune bzw. von Organisationen, Institutionen und anderen Einrichtungen bezieht, übersetzt. Mehr und mehr setzt sich aber die englische Sprachversion durch.

Gender-Budgeting bedeutet, dass Ausgaben der Haushalte daraufhin überprüft werden, ob und wie sie sich auf die ökonomische und soziale Situation von Frauen und Männern auswirken und ihnen zugute kommen. Auf dieser Basis ergeben sich Anhaltspunkte für die notwendige Umstrukturierungen im Interesse der Gleichstellung von Frauen und Männern. Es gilt, eine Gleichstellungsperspektive bereits in der Planungsphase für den jeweiligen Haushalt zugrunde zu legen und entsprechende finanzielle Mittel einzuplanen.

Australien hat Gender-Budgeting im Staatshaushalt als erstes Land bereits 1984 eingesetzt; gegenwärtig gibt es Gender-Budgeting-Initiativen weltweit in mehr als 20 Ländern. Während es in Frankreich erklärtes Regierungsziel ist, in Schweden der erste Haushaltsplan „gegendert“ ist, steckt Gender-Budgeting in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern existiert in Berlin bereits seit Juni 2002 der politische Auftrag zur Prüfung und Durchführung eines Gender-Budget-Verfahrens.

